Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 22,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,950.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk., incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen **ohne** Postbeförderung 39 Mk. **mit** Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsstrich die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 192. **Montag** den 11. Juli 1881. **75. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nach alter Vorschrift ist es hier bei Strafe verboten, **Blumentöpfe, Gläser oder andere Sachen ohne gehörige Verwahrung durch Gitter oder eiserne Stäbe** — nicht Draht, Schnure oder Bindfaden — **vor den Fenstern aufzustellen,** und zwar sowohl nach den Straßen heraus, als nach den Höfen.

Bereits unterm 26. Juli 1820 hat der Rath diese schon damals bestehende, aber nicht gehörig befolgte Bestimmung unter Verweisung auf die **„ganz unverantwortliche Unvorsichtigkeit“,** welche durch das Aufstellen solcher Sachen ohne Verwahrung begangen werde, eingeschärft und Zuwiderhandlungen mit 5 Thaler, nach Befinden höherer Strafe bedroht.

Seitdem ist die gedachte Vorschrift vielfach erneuert worden und es ist inmittelst die Bestimmung in § 366, 8 des Strafgesetzbuchs hinzugetreten, wonach mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen zu bestrafen ist,

> wer nach einer öffentlichen Straße oder Wasserstraße oder nach Orten hinaus, wo Menschen zu verkehren pflegen, Sachen, durch deren Umstürzen oder Herabfallen Jemand beschädigt werden kann, ohne gehörige Befestigung aufstellt oder aufhängt, oder Sachen auf eine Weise ausgießt oder auswirft, daß dadurch Jemand beschädigt oder verunreinigt werden kann.

Dessen ungeachtet sind neuerlich wieder zahlreiche Zuwiderhandlungen, darunter viele Fälle, in denen Blumentöpfe auf die Straße herabgefallen sind, bei uns zur Anzeige gekommen.

Wir bringen daher die vorgedachten Bestimmungen zu strengster Nachachtung mit dem Bemerken hierdurch wiederholt in Erinnerung, daß wir mit Rücksicht auf die **Gefährlichkeit** der fraglichen Uebertretung dieselbe jederzeit unnachsichtlich mit **Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen** ahnden werden.

Das Strafgesetzbuch geht weiter, als die hiesige polizeiliche Vorschrift, indem es auch die Fälle unter Strafe stellt, in welchen Gegenstände im Innern der Gebäude an den Fenstern ohne genügende Befestigung so aufgestellt werden, daß sie auf die Straße herabfallen können. Daher ist die so vielfach gebrauchte Ausrede hinfällig, daß ein herabgefallener Blumentopf nicht **vor** dem Fenster, sondern nur **am** Fenster gestanden habe und durch Zugwind oder Sturm, durch Unvorsichtigkeit der Kinder, durch zufälliges Zuschlagen eines Fensterflügels und dergleichen hinausgeworfen worden sei.

Für die Befolgung der bestehenden Vorschrift ist, wie hiermit bestimmt wird, der Inhaber der betreffenden Wohnung und, wenn diese eine Familienwohnung ist, das Haupt der Familie verantwortlich.

Wird durch das Herabfallen eines Blumentopfes oder anderen Gegenstandes Jemand verletzt, so bewendet es nicht bei der polizeilichen Bestrafung, sondern die Sache ist an die Königl. Staatsanwaltschaft zur Entschließung wegen crimineller Bestrafung abzugeben.

Leipzig, am 5. Juli 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Bekanntmachung.

Das 15. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 30. dieses Monats** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1430. Handelsvertrag zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Vom 23. Mai 1881.

Nr. 1431. Handelsvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz. Vom 23. Mai 1881.

Nr. 1432. Verabredung zwischen Deutschland und der Schweiz, betreffend den gegenseitigen Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst. Vom 23. Mai 1881.

Nr. 1433. Uebereinkunft zwischen Deutschland und Belgien wegen weiterer Regelung der gegenseitigen Handelsbeziehungen. Vom 30. Mai 1881.

Leipzig, den 7. Juli 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stoß.

Bekanntmachung.

Es soll ein neuer Fahrweg von der Kreuzung des Hohlwegs und Stötteritzerwegs in Neureudnitz nach der Eisenbahn-Unterführung des alten Thonberg-Stötteritzer Fußwegs hergestellt und die damit verbundenen Erd- und Macadamisirungs-Arbeiten an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen im Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Erd- bez. Macadamisirungs-Arbeiten bez. Kießfußwege des Thonberg-Stötteritzer Communicationswegs“

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 20. Juli d. J. Nachmittags 5 Uhr abzugeben.

Leipzig, den 8. Juli 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Die Zinsen der **Frege'schen Stiftung** zur Belohnung treuer und unbescholtener Dienstboten, welche mindestens 20 Jahre hindurch bei einer oder **doch nur** bei zwei Herrschaften in hiesiger Stadt im Dienste **gestanden** haben, sind am 30. August d. J. in Beträgen **von mindestens 30 Mark** zu vertheilen.

Empfangsberechtigt sind **nur wirkliche Dienstboten**, d. h. solche, welche zur ausschließlichen Leistung häuslicher Dienste gedungen sind und bei der Dienstherrschaft **Wohnung und Kost** haben.

Bewerbungen sind **bis zum 31. Juli d. J. unter Beifügung von Zeugnissen der Dienstherrschaften bei uns anzubringen.** Spätere Anmeldungen sowie **Bewerbungen von Dienstboten, welche aus obiger Stiftung bereits einmal belohnt worden sind, können nicht berücksichtigt werden.**

Leipzig, den 28. Juni 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Bauplatz-Versteigerung.

Nachdem der **Zuschlag** des am 19. Mai d. J. zum Verkaufe versteigerten, **an der Ecke der äußeren Fregestraße** und **der Straße an der alten Elster** gelegenen **Bauplatzes Nr. 24** des betreffenden Parcellirungsplanes von uns **abgelehnt** worden ist, **entlassen** wir in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen **die Bieter** hiermit ihrer darauf gethanen **Gebote** und beraumen **zum Verkaufe dieses Platzes** von **735 Quadratmeter** Flächengehalt **anderweiten Versteigerungstermin** an Rathsstelle, Rathhaus, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, auf

Donnerstag, den 14. dies. Mon., Vormittags 11 Uhr,

an, in welchem der zu versteigernde Bauplatz **mit 27,930 Mark** (38 Mk. per Quadratmeter) **ausgeboten** werden wird

Der pünctlich zur angegebenen Stunde zu eröffnende Termin wird geschlossen, sobald bei der Versteigerung ein weiteres Gebot nicht mehr erfolgt, bez. wenn das Angebot nicht überbeigert werden sollte.

Die Versteigerungsbedingungen nebst Parcellirungsplan liegen in unserem Bauamt, Tiefbauverwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, zur Einsichtnahme aus und werden ebenda auch autographirte Exemplare derselben gegen Bezahlung von 60 Pfg. abgegeben.

Leipzig, den 4. Juli 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Genatti.

Steuer-Zuschlag

zur Deckung des Aufwandes der Handelskammer.

Auf Grund von Mt. III des Gesetzes vom 2. August 1878, einige durch die Reform der directen Steuern bedingte Abänderungen gesetzlicher Bestimmungen betr., hat die Handelskammer beschlossen, zur Deckung ihres Verwaltungs-Aufwandes, einschließlich des Aufwandes der Börse, von ihren Wahlberechtigten, d. i. von denjenigen Kaufleuten und Fabrikanten in Leipzig und im Bezirke der Amtshauptmannschaft Leipzig, welche in Spalte d des Einkommensteuer-Katasters (Einkommen aus Handel und Gewerbe u. s. w.) mit mindestens 1900 ℳ eingeschätzt sind, für das laufende Jahr

einen Steuerzuschlag von vier Pfennig auf jede Mark derjenigen Steuersätze, welcher nach der in §. 12 des Einkommensteuergesetzes enthaltenen Scala auf das in Spalte d des Einkommensteuer-Katasters eingestellte Einkommen jedes Beitragspflichtigen entfallen würde,

mit den auf den 15. Juli d. J. anstehenden Hebetermine erheben zu lassen, und es wird dieser Zuschlag hiermit ausgeschrieben.

Leipzig, den 16. Juni 1881.

Der Vorsitzende der Handelskammer.
Dr. Wachsmuth. Dr. Gensel, S.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 11. Juli.

Die beginnende Wahlbewegung trägt einen keineswegs erfreulichen Charakter an sich. Unser gesammtes politisches Leben tritt in der letzten Zeit immer mehr unter den vergiftenden und überaus verderblichen Einfluß der Wahlagitation. Leider sind wir ja schon dahin gekommen, daß derselbe sich nicht nur in der Presse, in den parlamentarischen Reden kund giebt, daß er sogar in parlamentarischen Abstimmungen und selbst schon in dem gesetzgeberischen Vorgehen der Regierung mit einiger Deutlichkeit zu spüren ist. Je entschiedener wir auf dem Standpuncte der constitutionellen Regierung des Staates stehen, um so weniger können wir der Meinung sein, daß von derselben solch demoralisirendes Demagogenwesen unzertrennlich sei, wie es sich jetzt allenthalben in vollster Blüthe zeigt. Wir wollen den Kampf der politischen Gegensätze sich immer frei entfalten sehn, energisch und unerbittlich treffe man den Gegner, aber soll dieser Kampf zur Stärkung des politischen Volksbewußtseins, zur heilsamen Entwickelung des politischen Lebens führen, dann werde er mit offenem Visir und mit ehrlichen Waffen geführt. Eine gute Sache wird auch um gute Waffen nicht verlegen sein. Ueber die Wirkungen einer demagogischen Führung des Parteikampfes auf die Entwickelung des constitutionellen Lebens ließe sich ein langes Capitel schreiben, darum sollte der Liberalismus derselben den Gegnern überlassen. Im Interesse der Sache des Liberalismus möchten wir ein Wort einlegen für eine öffentliche politische Discussion, die auch in Zeiten des verschärften Gegensatzes nicht den Maßstab der objectiven Richtigkeit und der begründeten Ueberzeugung verliert, sich allein nach dem Maße der agitatorischen Wirkung messend.

Die Kasseler Bezirksregierung hat eine Verfügung erlassen, welche die bei der neulich im Wahlkreise Rinteln-Hofgeismar vollzogenen Reichstagsersatzwahl agitirend hervorgetretenen Lehrer nachdrücklich verwarnt. „Daß ein solches Gebahren,“ heißt es darin, „im Dienste irgendwelcher politischen Partei in hohem Grade geeignet ist, Zerwürfnisse zwischen dem Lehrer und einem größeren oder geringeren Theile der Gemeinden hervorzurufen, welche das gedeihliche Zusammenwirken von Schule und Haus gefährden und die Autorität des Lehrers bei der Schuljugend, sowie das allgemeine Vertrauen, dessen er zur Führung seines Amtes bedarf, bedenklich erschüttern, bedarf um so weniger einer weiteren Ausführung, als die neueste Erfahrung dies thatsächlich wieder bestätigt hat.“ Für die Folgezeit werden disciplinarische Maßnahmen gegen derartige „Ausschreitungen“ der Lehrer angedroht. Sehr richtig bemerkt hierzu die „Hessische Morgenzeitung“, daß diese Verfügung weniger Commentare hervorrufen würde, wenn in ähnlicher Weise der conservativen Wahlagitation der Geistlichen Einhalt gethan würde. Es ist eine sehr unsichere und nur durch den feinsten Takt festzustellende Grenze, bis zu welcher die Betheiligung von Personen mit öffentlicher Autorität an der Wahlagitation zulässig erscheint, und die über den Parteien stehende Regierung hat darum diese Grenze in ihren Maßnahmen mit vorsichtigster Abwägung zu ziehen. Es muß aber auffallen, daß man immer sehr bald mit Maßregeln bei der Hand ist, wenn es sich um eine Agitation für Parteien handelt, welche der Regierung nicht genehm sind, daß man sich jener Grenze aber im entgegengesetzten Falle nur schwer erinnert. Vielleicht könnte die Abtheilung für Kirchen- und Schulsachen der Regierung in Kassel den Blick auch einmal nach oben richten und sich fragen, ob eine solche Verquickung der wichtigsten Verwaltungsfragen mit Rücksichten der Wahlagitation, wie sie in dem Schulerlaß des Herrn v. Puttkamer vorliegt, den Lehrern ein Beispiel besonderer Zurückhaltung auf dem in Rede stehenden Gebiete giebt, und ob nicht auch dergleichen geeignet sein kann, das öffentliche Vertrauen, dessen die Schule bedarf, einigermaßen zu erschüttern.

Zwischen der preußischen Regierung und der Curie sollen wieder einmal vertrauliche Verhandlungen stattfinden, wegen deren der Cultusminister nach seiner Rückkehr von Ems einige Tage in Berlin verweilte und in Thätigkeit trat. Die bezüglichen Berathungen sind, wie das „B. T.“ vernimmt, damals abgeschlossen worden und die Reise des Staatsministers v. Goßler nach Kissingen hängt damit nicht zusammen, sondern war schon auf ärztlichen Rath vor der Ernennung des Ministers beschlossen. Als selbstverständlich wird es bezeichnet, daß in Kissingen zwischen dem Reichskanzler und dem Ressortminister Besprechungen stattfinden werden, sobald sich innerhalb der vierwöchentlichen Curzeit Veranlassung dazu von Neuem bieten sollte. Ueber den Inhalt jener Verhandlungen mit Rom gehen die Angaben auseinander; allgemein wird die Ansicht ausgesprochen, daß die Einsetzung eines dem Staate genehmen Capitularvicariates in Trier zur Berathung stand. Von anderer Seite hört man auch von dem Willen der Curie sprechen, die Oberen zur Anzeige der anzustellenden Geistlichen zu ermächtigen, ohne daß aber für Letzteres bestimmte Angaben gemacht werden können.

Trotz des kleinen Belagerungszustandes entfaltet die Socialdemokratie in Berlin eine großartige agitatorische Thätigkeit. Am Freitag Abend wurde eine von etwa 200 Personen besuchte Arbeiter-Versammlung nach etwa ½stündiger Dauer polizeilich aufgelöst. Der Buchdruckereibesitzer Robert John, Verleger einer neuen „Arbeiter-Zeitung“, genannt die „Deutsche Social-Reform“, hatte die Versammlung durch Placate an den öffentlichen Anschlagssäulen berufen. Die Versammelten, zum größten Theil Socialdemokraten, verließen unter Hochrufen auf die Socialdemokratie, Lassalle, Bebel, Liebknecht ꝛc. das Local. Die anwesenden Polizeibeamten verfuchten die Hochrufer zu verhaften, dieselben entzogen sich jedoch heldenmüthig durch schleunige Flucht ihren Verfolgern.

Das schon erwähnte Schreiben des preußischen Kriegsministeriums in der Frage der Entfestigung Sonderburg-Düppels und der Befestigung Kiels, ist an den Magistrat der Stadt Sonderburg gerichtet und hat folgenden Wortlaut: „Berlin, den 2. Juli 1881. Dem Magistrat erwidert das unterzeichnete Departement auf das an das Kriegsministerium gerichtete Schreiben vom 20. vor. Mts. ergebenst, daß laut Allerhöchster Cabinetsordre vom 3. März d. J. die Befestigung von Kiel nach der Landseite und das demnächstige Aufgeben der Befestigungswerke von Sonderburg-Düppel genehmigt worden ist. Gegenwärtig ist das Departement nicht in der Lage, über den Zeitpunct des Beginnens der Entfestigung von Sonderburg-Düppel und über die hiermit etwa in Zusammenhang stehenden Aenderungen in den Garnison-Verhältnissen genauere Auskunft ertheilen zu können, dasselbe wird jedoch nicht unterlassen, sobald Entscheidung über diese Fragen getroffen, die Commandantur zu Sonderburg anzuweisen, dem Magistrat entsprechende Mittheilung zu machen. Kriegs-Ministerium.“

Wie die (officiöse) italienische Telegraphenagentur „Stefani“ vernimmt, hat Fürst Bismarck an den italienischen Minister des Auswärtigen, Mancini, einen für den letzteren sehr schmeichelhaften, sowie für Italien sehr freundschaftlichen Brief gerichtet. Derselbe ist jedenfalls die Erwiderung auf die von Seiten Mancini's erfolgte Anzeige seines Amtsantrittes. „W. T. B.“ hat übrigens die von der „Agence Havas“ und dem österreichischen „Correspondenz-Bureau“ übernommene Meldung den deutschen Zeitungen nicht übermittelt.

Der bisherige Statthalter von Böhmen, Baron Weber, wurde bekanntlich in den Ruhestand versetzt. Er hat das vierzigste Dienstjahr bereits zurückgelegt und wiederholt um seine Pensionirung gebeten. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kaisers zog er sein Entlassungsgesuch immer wieder zurück, bis ihn die jüngsten Prager Ereignisse erkennen ließen, daß seines Bleibens auf dem Prager Posten nicht mehr sei. Baron Weber begann seine Beamtenlaufbahn bei der böhmischen Statthalterei und kam dann zur Statthalterei nach Wien, wo er von Stufe zu Stufe emporstieg, bis er als Vicepräsident der Statthalterei zum Leiter derselben ernannt wurde. Unter dem Ministerium Hohenwart wurde er wirklicher Statthalter von Niederösterreich. Bald nach dem Amtsantritt des Ministeriums Auersperg nach Brünn versetzt, blieb er dort kaum zwei Jahre und kam dann auf den Statthalterposten nach Prag. Baron Weber, der gegenwärtig im 64. Lebensjahre steht, wurde wiederholt als der Minister des Innern bei Bildung eines Beamten-Ministeriums bezeichnet.

Der croatische Landtag beendete am Sonnabend die Berathung über die Fiumaner Frage und nahm den Bericht des Ausschusses, in welchem festgestellt wird, daß von einer Fälschung des Ausgleichsgesetzes von 1868 keine Rede sei, mit 48 gegen 19 Stimmen an, nachdem von den Vertretern der Regierung nachgewiesen worden war, daß der §. 66 des Ausgleichsgesetzes in seiner gegenwärtigen Fassung durch die Willenseinigung aller berufenen Factoren zu Stande gekommen ist.

Wie dem „B. T.“ aus Petersburg gemeldet wird, glaubt man, daß die Einäscherung der Stadt Minsk ein Werk der Nihilisten sei, wogegen jedoch das Factum spricht, daß die zahlreich vorher ergangenen Drohbriefe, welche den Brand ankündigten, nicht vom Nihilisten-Comité unterzeichnet waren. Angesteckt wurde das Feuer an verschiedenen Stellen; es sind circa hundert Häuser niedergebrannt. Die Verluste betragen angeblich vier Millionen Rubel. Unter der Bevölkerung herrscht die größte Panik. — Es verlautet, daß verschiedene Personen des Artillerie-Ressorts (Pulverfabriken, Gewehrfabriken ꝛc.) ihren Abschied erhalten werden. Die russische „St. Petersburger Zeitung“ fügt hinzu, dieselben hätten es verstanden, sich während ihrer Thatigkeit ein großes Vermögen zu erwerben.

Die „Agence Havas“ meldet aus Konstantinopel: Die Pforte gab neuerdings der französischen Regierung die Zusicherung, daß sie Nichts verabsäumen werde, um die Gemüther der Bevölkerung von Tripolis zu besänftigen. Die dort hingesandten türkischen Truppen sollten lediglich die öffentliche Sicherheit aufrechterhalten. — Wie verlautet, wird der französische Geschäftsträger in Pera gegen die Gerüchte, als hätte Frankreich aggressive Absichten bezüglich Tripolis, Verwahrung einlegen.

Den aus Sfax in Paris eingelaufenen Nachrichten zufolge haben die französischen Panzerschiffe Sfax bombardirt. Die Forts, eine große Moschee und ein Theil des muselmännischen Stadtviertels wurden zerstört. Die Insurgenten leisten noch Widerstand. Berichten aus Tunis zufolge erhielten neue Truppen (es heißt 120,000 Mann!) Befehl, nach Sfax abzugehen. Es geht das Gerücht, daß der Aufstand im südlichen Theile der Regentschaft im Zunehmen sei. — Pariser Nachrichten zufolge, denen freilich die officielle Bestätigung noch fehlt, soll Sfax nach kurzem Bombardement bereits besetzt worden sein. Während des Bombardements wären mehrere Europäer von Muselmännern ermordet worden. — Trotz aller Dementis gilt in Paris als sicher, daß der Civil-Generalgouverneur von Algerien, Albert Grévy, sogleich nach dem Eintreffen des neuen Commandeurs des algerischen Armeecorps, Saussier, Algier mit Urlaub verlassen wird. — Die gambettistischen Organe vertheidigen mehr als jemals den Kriegsminister Farre gegen die so wohl verdienten Angriffe der unabhängigen Presse, während sie zugleich fortfahren, Barthélemy Saint-Hilaire zu beschimpfen und zu beschuldigen, daß er durch seine vorsichtige und gemäßigte Politik gegenüber der Türkei die Würde Frankreichs verletze. Das eigenthümliche Schauspiel, welches in den letzten Tagen Marseille und Toulon bieten, woselbst aus Tunesien eintreffende Truppen landen, während andere sich dorthin einschiffen, macht auf die öffentliche Meinung sichtlich einen peinlichen Eindruck. Man begreift nicht, weshalb Gambetta so hartnäckig fortfährt, den Kriegsminister zu protegiren und sich dadurch selbst in den Augen der Bevölkerung zu compromittiren.

London befand sich am Sonnabend in großer Aufregung und zwar über zwei große Ereignisse, die Verhaftung des Eisenbahnmörders Lefroy Mapleton und die Revue der Freiwilligen in Windsor. Sämmtliche Journale sprechen sich in den Leitartikeln in zufriedenster Weise über die Revue aus. Keine Nation könne ein solches Schauspiel aufweisen. 52,000 Mann, von denen jeder auf eigene Kosten Soldat ist, ist die größte Armee, über die jemals in England auf Einem Platze Revue gehalten wurde. Der „Standard“ schreibt, „heute wird die Nation der „Shopkeeper“ (das Krämervolk) der ganzen Welt ein Schauspiel darbieten, wie selbst die kriegerischsten Nationen dies nur selten können.“ Die Beschränktheit der Engländer in militairischen Dingen ist sonst sprüchwörtlich; um so mehr muß diese chauvinistische Sprache befremden. Auf dem Continente wird man natürlich die imposante Massirung dieser 52,000 Mann ein wenig belächeln.

Die New-Yorker Handelskammer nahm am Donnerstag eine Resolution an, welche ihren Abscheu gegen das Attentat und ihre Sympathie für den Präsidenten Garfield und seine Familie ausdrückt. Zugleich wurde mitgetheilt, eine Anzahl Herren habe beschlossen, die Summe von 250,000 Dollars aufzubringen und in Staatsobligationen anzulegen, deren Zinsen in Würdigung des edlen Charakters des Präsidenten an die Gattin Garfield's und nach deren Tode an ihre Kinder gezahlt werden sollen. 40,000 Dollars wurden sofort gezeichnet. — Telegraphisch wird uns noch aus Washington vom Sonnabend gemeldet: „Nach dem heute früh 8 Uhr 30 Min. über den Zustand des Präsidenten Garfield veröffentlichten Bulletin hat der Präsident eine gute Nacht gehabt und ist der allgemeine Fortschritt in der Besserung sehr befriedigend. — Der Staatssecretair Blaine hat heute Morgen an die Vertreter der Unionsstaaten im Auslande telegraphirt, daß mit jeder Stunde mehr Hoffnung auf schließliche Genesung des Präsidenten Garfield gewonnen wird. Das Wetter sei heute günstiger.“

Die Landtagswahl in Leipzig.

An der morgen, Dienstag, während der Stunden von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags stattfindenden Landtagswahl ist auch unsere Stadt betheiligt, indem sowohl im 1. städtischen Wahlbezirk, welcher die durch die Promenaden-Ringstraße begrenzte innere Stadt und die Nordvorstadt umfaßt, als auch im 3. Bezirk, der sich aus der Westvorstadt und dem mit der Linie Windmühlenstraße-Baiersche Straße abgrenzenden westlichen Theile der Südvorstadt zusammensetzt, die Mandate der bisherigen Vertreter erlöschen und Neuwahlen zu vollziehen sind. Wenn wir nun auch nicht daran zweifeln, daß die alte Zeit gut reichstreue und freisinnige Wählerschaft Leipzigs auch morgen mit überwiegender Mehrheit ihr Votum in demselben Sinne abgeben wird, in welchem seit der Begründung des Norddeutschen Bundes alle politischen Wahlen in Leipzig ausgefallen sind, im Sinne des gemäßigten Liberalismus und entschiedener Hingebung an Kaiser und Reich, unter deren mächtigem Schirm und Schutz die verfassungsmäßigen Rechte der Einzelstaaten sicher gewahrt sind, so wollen wir doch noch mit einigen Worten der Wahlvorschläge gedenken, welche von Seiten des erweiterten, aus einer großen Anzahl hervorragender und geachteter Vertreter aller Berufsstände bestehenden Wahlausschusses der gesammten liberalen Partei der Wählerschaft gemacht werden.

Für den 1. Wahlkreis empfiehlt der Wahlausschuß der nationalliberalen Partei die Wahl des Herrn Kaufmann und Stadtrath Döhlinger hier, Inhaber der Firma Limecke & Geibel. Es ist von jeher bei Landtagswahlen in Leipzig daran festgehalten worden, daß unter den drei von der Stadt in die Zweite Kammer zu entsendenden Abgeordneten sich zum Mindesten ein Vertreter des Handelsstandes befindet, dessen Interessen bekanntlich in Leipzig sehr bedeutende sind, und man hat jetzt an dieser Praxis festgehalten, obgleich die Ermittelung eines geeigneten Candidaten keine leichte Aufgabe war, da auch dieses Mal wieder die Erfahrung gemacht wurde, daß es großen Schwierigkeiten begegnet, ein Mitglied des hiesigen Handelsstandes für die Dresdner Landtagsthätigkeit zu gewinnen. Es gebührt daher Herrn Döhlinger Dank und Anerkennung für die Bereitwilligkeit, mit welcher er dem an ihn seitens seiner Mitbürger ergangenen Ruf, eine Landtags-Candidatur anzunehmen, entsprochen hat. Die vieljährige hingebende öffentliche Thätigkeit, welche Herr Döhlinger bisher schon in seiner Eigenschaft als Mitglied des Rathscollegiums und der Handelskammer im Dienste der Gemeinde und des Handelsstandes entwickelt hat, die reiche Erfahrung und Geschäftspraxis, die ihm zur Seite stehen, geben den Wählern, wenn sie ihre Vertretung im Landtage in seine Hände legen, die Bürgschaft, daß ihre Interessen dabei in jeder Beziehung wohl gewahrt sind. Die Mitglieder des Städtischen Vereins und des Reichsvereins werden sich bei Abgabe ihrer Stimmzettel zudem erinnern, daß Herr Stadtrath Döhlinger Mitglied des Vorstandes